

**Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 02/25**  
genehmigt am 25. Februar 2025

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	4. Februar 2025
Zeit	17:30 Uhr – 21:15 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu <b>GRT 023-02-25</b> bis <b>GRT 028-02-25</b> Peter Strunk, Leiter Tiefbau

Gemeindevorsteher:

*Erne-Beck Daniela*

Ein Gemeinderat:

*Burgmeier Max*

Für das Protokoll:

*Eggenberger Esther*

## 022- 02-25 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

## 023- 02-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation – Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

### A. Sachverhalt

#### **Agglomerationspolitik des Bundes**

Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahr 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stossrichtung mit der Herausgabe der "Agglomerationspolitik des Bundes 2016+". Der Bund will u.a. seine Tätigkeit vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Agglomerationen ausrichten. Zudem will er die Zusammenarbeit Bund-Kantone-Gemeinden unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Agglomerationen fördern.

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und einer nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Ein Agglomerationsprogramm ist ein Zukunftsbild der Region und beinhaltet Strategien und Massnahmen in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr. Hauptziele sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems.

Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Massnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Die Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und die Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung. Finanziert werden die Massnahmen seit der 3. Generation über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

#### **Agglomerationsprogramm 5. Generation**

Die Agglomerationsplanung in der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein verfolgt auf einen langfristigen Horizont hinaus das Ziel einer grenzüberschreitend aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Das vorliegende Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist ein relevantes unterstützendes Planungsinstrument und konkretisiert dieses Ziel in einer konzeptionellen Planung sowie mit daraus abgeleiteten Massnahmen.

Der Anfang des Agglomerationsprogramms bildet die aktualisierte Situations- und Trendanalyse. Diese werden anschliessend mit dem neu erarbeiteten Zukunftsbild verglichen, und aus den Unterschieden resultiert der Handlungsbedarf. Aus diesem werden Teilstrategien und Massnahmen abgeleitet. Die Massnahmen werden entsprechend ihrer Wirksamkeit und dem Planungsstand priorisiert.

Die strategische Ausrichtung der künftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung lässt sich im Wesentlichen auf folgende Elemente herunterbrechen:

- Die Siedlungsentwicklung fokussiert sich auf eine qualitätsvolle und differenzierte innere Verdichtung und wird aktiv gelenkt.

- Das Verkehrssystem wird wesensgerecht weiterentwickelt. Dies bedeutet, dass entsprechend der jeweiligen (bestehenden resp. angestrebten) räumlichen Situation eine Priorisierung der Verkehrsmittel erfolgt. Einen Schwerpunkt des Agglomerationsprogramms 5. Generation bildet die fokussierte und gezielte Siedlungsentwicklung sowie die Förderung des Veloverkehrs.
- Die Qualitäten des Landschafts- und Kulturlandraums sind identitätsstiftend und werden mit geeigneten Massnahmen erhalten. Dazu gehören die Entwicklung des Freiraums sowie klimawandelangepasste Siedlungsentwicklung und die Erhaltung von für die Kaltluft bedeutsamen Landschaftsteilen und Freiräumen.

Das Agglomerationsprogramm enthält Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr, wobei die Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen ausschliesslich Eigenleistungen sind. Weiter gibt es Dokumentationsblätter von Massnahmen, die ausserhalb des BeSA-Perimeters liegen, die jedoch trotzdem einen Einfluss auf die Agglomeration haben.

Bei den Infrastrukturmassnahmen mit Antrag auf eine Teilfinanzierung liegt der Fokus der Massnahmen im A-Horizont im Bereich Fuss- und Veloverkehr und der Aufwertung von Verkehrsdrehscheiben. Dieser Fokus bleibt auch längerfristig wichtig (B- und C-Horizont). Hinzu kommen Massnahmen im Bereich Gesamtverkehr zur Optimierung der teils überlasteten Grenzübergänge (Rheinbrücken und Anschlüsse).

Im entsprechenden Massnahmenband sind die Massnahmen detailliert aufgeführt. Je nach Zeithorizont der Realisierung werden die Massnahmen dem A-, B- oder C-Horizont zugeordnet. Die Umsetzungszeiträume der nächsten Aggloprogrammgenerationen dauern 5 Jahre: Die Massnahmen des A-Horizonts erlangen im Zeitraum von 2028 bis 2032 die Realisierungsreife, jene des B-Horizonts zwischen 2032 bis 2036, während die Massnahmen des C-Horizonts erst ab dem Jahr 2036 spruchreif werden.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Massnahmen ergeben für die Massnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Grössenordnung von 74 Mio. Franken. Daran leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds bzw. aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben dem Kanton St. Gallen, dem Land Liechtenstein und den Gemeinden für die Zeitspanne des A-Horizonts von 2028 bis 2036 Kosten in der Grössenordnung von 51 Mio. Franken.

In das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurden von der Gemeinde Triesen und dem Amt für Tiefbau und Geoinformation folgende Massnahmen auf Gemeindegebiet in den A und B Horizont eingegeben.

Bezeichnung	Federführung	Kosten CHF	Horizont
Fusswegverbindung Bushaltestelle Messina – Industrie Neusand	Triesen	200'000.00	A
Verbindungsroute Triesenberg	Land FL ATG	1'035'000.00	A
Aus- und Neubau Hauptradroute Triesen-Balzers	Land FL ATG	338'100.00	A
Unterführung Garnetschhof	Land FL ATG		A
Neubau Hauptradroute Binnenkanal / Bereich Messina	Land FL ATG	196'650.00	B
Neubau Hauptradroute Binnenkanal / Bereich Im Damm	Land FL ATG	258'750.00	B

Nicht alle Massnahmen werden über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr-Fonds des Bundes mitfinanziert. Dazu gehören die Massnahmen auf dem Nationalstrassennetz, die von der Agglomeration zu erbringenden eigenen Leistungen sowie die nicht-infrastrukturellen Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlung und Landschaft. Um die mit dem Programm an-

gestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich der Kanton St. Gallen, das Land Liechtenstein und die Gemeinden, die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Massnahmen des AP unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons-, Landes- und Gemeindeebene und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung.

Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen.

## **B. Erwägungen**

Die grundsätzliche Ausrichtung und wesentliche Elemente des AP5 wurde bereits während der Erarbeitung im Rahmen einer «Rückkopplung» vom Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein geprüft. Parallel dazu haben sich die Gemeinden vertieft zu den vorgeschlagenen Massnahmen Siedlung geäussert. Die eigentliche Vernehmlassung fand im Frühling/Sommer 2024 statt. Im September/Oktober 2024 wurde der Hauptbericht und die Massnahmenübersicht zur öffentlichen Mitwirkung veröffentlicht. Die eingegangenen Stellungnahmen in den jeweiligen Vernehmlassungs-/Mitwirkungsrunden wurden im Projektteam und im Vorstand diskutiert und - soweit zweckmässig - in das Programm integriert. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand legitimiert, den Hauptbericht, den Massnahmenband und den Kartenband anfangs Dezember 2024 zuhänden Gemeinde-/Regierungsbeschlussfassung freizugeben. Die Freigabe durch den Vorstand ist an der Vorstandssitzung vom 03.12.2024 erfolgt.

Somit sind alle Bedingungen erfüllt, damit die Beschlussfassung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein durch die Gemeinde Triesen erfolgen kann.

Die Berichte (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) sind wie folgt aufgebaut:

### Hauptbericht AP5:

1. Einleitung
2. Umsetzungsreporting (folgt)
3. Übergeordnete Konzepte und Vorhaben
4. Situations- und Trendanalyse
5. Zukunftsbild
6. Handlungsbedarf
7. Teilstrategien
8. Massnahmen
9. Anhänge

### Massnahmenband AP5:

1. Vorbemerkungen
2. Massnahmen Siedlung
3. Massnahmen Landschaft
4. Dokumentationsblätter
5. Eigenleistungen und nicht-infrastrukturelle Massnahmen Verkehr
6. Übergeordnete Massnahmen Verkehr
7. Infrastrukturmassnahmen Verkehr (Einzelmassnahmen)
8. Infrastrukturmassnahmen Verkehr: Massnahmenpakete mit Antrag auf pauschale Bundesbeiträge

### Kartenband AP5:

1. Situationsanalyse
2. Zukunftsbild
3. Strategiekarte

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll im März 2025 als Programm der 5. Generation beim Bund eingereicht werden. Bis voraussichtlich Ende Frühling 2027 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2027 und ab 2028 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Von den Berichten (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 5. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
- b) Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
- c) Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
- d) Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
- e) Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
- f) Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bürgerschaft, zugesichert.
- g) Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

#### **024- 02-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Liegenschaftsentwässerungen 2025 – Vergabe E Ingenieurarbeiten – Erhebung bestehender Liegenschaftsentwässerungen**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Gemeinde Triesen umfasst ca. 1'600 Liegenschaften davon sind 1434 Objekte (Stand 31.12.2024) bis heute im Werkinformationssystem vollständig aufgearbeitet und dokumentiert worden. Die Anzahl der unvollständigen Liegenschaften konnte massiv nach unten korrigiert bzw. aufgearbeitet werden. Liegenschaften mit dem Status „Erfassung Liegenschaften unvollständig“ konnten in den letzten Jahren vollständig nachgeführt werden.

Die Gemeinde Triesen ist aufgrund des Abwasserreglements (insbesondere Artikel 1/2/3/4/5/9/14/21/28/37) verpflichtet die 166 unvollständigen Liegenschaften vollständig zu erfassen bzw. aufzuarbeiten.

Beschluss: (einstimmig/GR Dominik Banzer im Ausstand)

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

#### **025- 02-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Abwasserbeseitigung – Liegenschaftsentwässerungen - Neubauten 2025**

**E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt ist seit vielen Jahren für die Gemeinde Triesen im Bereich des Werkinformationssystem tätig. Als zuständiges Ingenieurbüro ergänzt und verwaltet es die gemeindeeigenen Daten der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung.

Die in der laufenden Rechnung aufgeführte Position "Dienstleistung, Honorare" umfasst diverse Aufträge, wie auch die Prüfung von Gesuchsunterlagen von Liegenschaftsentwässerungen (LEW), sowie der Aufnahmen, Auswertung von bestehenden LEW und deren Nachführung. Diese Daten sind notwendig und dienen für den konzeptionellen Auf- und Ausbau der Ent- und Versorgungsstrukturen des Gemeindefnetzes, respektive für den generellen Entwässerungsplan (GEP).

Prüfung von Gesuchsunterlagen	CHF	30'000.00
Aufnahmen, Kontrolle und Nachführung von LEW	CHF	40'000.00
Total	CHF	70'000.00

Beschluss: (einstimmig/GR Dominik Banzer im Ausstand)

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 70'000.00 inkl. MwSt.

### **026- 02-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Wasserversorgung - Generelle Planungen / Beratertätigkeiten 2025 E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt ist seit vielen Jahren für die Gemeinde Triesen im Bereich des Werkinformationssystem tätig. Als zuständiges Ingenieurbüro ergänzt und verwaltet es die gemeindeeigenen Daten der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

Die in der laufenden Rechnung aufgeführte Position "Dienstleistung, Honorare" umfasst diverse Aufträge. (bspw. Nachführung des GWP, GWO-GWP, Weisungen und QS, Studien, Stellungnahmen, Beratungen etc., im Auftrag der Gemeinde). All diese Daten, Kenntnisse und deren Nachführung dienen der Bauverwaltung für den konzeptionellen Auf- und Ausbau der Ver- und Entsorgungsstrukturen des Gemeindefnetzes, respektive greift auf das fachtechnische Wissen des Büros Sprenger & Steiner Anstalt zurück.

Nachführung GWP	CHF	10'000.00
Nachführung GWO – GWP	CHF	2'000.00
Nachführung Weisung für Planung und Bau	CHF	5'000.00
Nachführungen QS	CHF	7'500.00
Allgemeine Ingenieurarbeiten (Studien, Stellungnahmen, Beratungen)	CHF	20'000.00
Total	CHF	44'500.00

Beschluss: (einstimmig/GR Dominik Banzer im Ausstand)

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 44'500.00 inkl. MwSt.

### **027- 02-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Landstrasse: Sanierung Werkleitungen (Industriekreis bis Maschlinastrasse) – Gesamtkreditgenehmigung (+/-10%) (Anteil Gemeinde)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Im Jahr 2025 möchte das ATG (Tiefbauamt) die erste Etappe vom Industriekreis bis zur Maschlinastrasse realisieren. In dieser Etappe ist die Gemeinde mit einer neuen Wasserleitung und einer neuen Strassenbeleuchtung mitbeteiligt (GRB 321-17-24). Federführung obliegt dem Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG).

Die Austrasse bzw. Landstrasse zwischen der Meierhofkreuzung (Vaduz) und der Maschlinastrasse (Triesen) ist die Hauptverbindungsstrasse zwischen Vaduz und Triesen. Sie erfüllt nebst dem innerörtlichen Verkehr auch einen hohen Anteil an Ziel- und Quellverkehr, aber auch Transitverkehr. Zudem wird ein Grossteil des öffentlichen Verkehrs des Liechtensteiner Ober-

lands über diesen Strassenquerschnitt abgewickelt.

Der Abschnitt von der Bushaltestelle „Rütti“ bis zur Hoval wurde im Jahr 2005 saniert und ostseitig mit einer Busspur von Triesen in Richtung Vaduz ausgestattet. Die Maschlinakreuzung wurde im Jahr 2015 ebenfalls komplett erneuert. Der dazwischen liegende Abschnitt Hoval bis Maschlina ist aufgrund des Alters und des Verkehrsaufkommens am Ende seiner Lebensdauer.

Aufgrund des schlechten Zustandes soll der Abschnitt Hoval bis Maschlina komplett erneuert werden. Mit diesen Ausbauarbeiten soll ebenfalls der Industriekreisel vergrössert werden, damit dieser Knotenpunkt den zukünftigen Anforderungen gewachsen ist. Die Busspur in Richtung Vaduz soll in Richtung Süden bis zur Haltestelle Messina verlängert werden.

Der Ausbau soll über drei Bauabschnitte erfolgen. Der erste Bauabschnitt ist zwischen dem Industriekreisel und der Maschlinakreuzung vorgesehen und soll im Jahr 2025 erfolgen. Die beiden anderen Abschnitte sollen in den drauffolgenden Jahren ausgebaut werden. Der vorliegende Bericht handelt um die erste Etappe Industriestrasse – Maschlinastrasse.

Der Projektperimeter erstreckt sich vom Industriekreisel bis zur Maschlinakreuzung und ist insgesamt rund 280 m lang. Die Lage des auszubauenden Abschnittes ist in den Abbildungen 1 und 2 ersichtlich.



Abbilduna 1: Projektperimeter (rot)

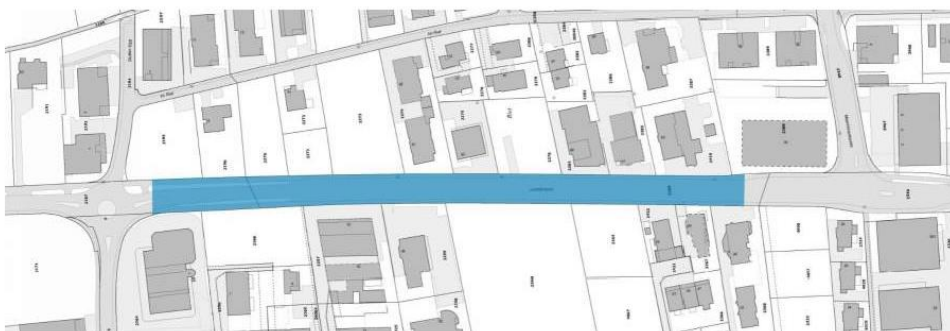


Abbildung 2: Projektperimeter detailliert (blau)

Auftraggeber für den Strassenbau ist das Amt für Tiefbau und Geoinformation. Mit dem Vergabevermerk vom 30. Dezember 2024 erhielt das Bauingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen den Auftrag für die Projektierungsarbeiten.

Auftraggeber für die Projektierung der Wasserversorgung, Kanalisation und Strassenbeleuchtung ist die Gemeinde Triesen. Mit dem Vergabevermerk vom 11. September 2024 erhielt das Bauingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen den Auftrag für die Projektierungsarbeiten.

Das Bauprojekt L2, km 2.00 – 2.24, Triesen Landstrasse, beinhaltet den Strassenabschnitt Industriestrasse bis Maschlinastrasse.

Aufteilung Kredit:

Strassenbeleuchtung	620.501.54	CHF	108'000.00
Wasserversorgung	701.501.34	CHF	445'000.00
Abwasserbeseitigung	711.501.34	CHF	242'000.00
<b>Total</b>		<b>CHF</b>	<b>795'000.00</b>

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit (+/-10%) in Höhe von CHF 795'000.00 und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.

**028- 02-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Landstrasse: Sanierung Werkleitungen (Industriekreisel bis Maschlinastrasse) – Ingenieurarbeiten Bauleitung E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) hat die Bauleitung ebenfalls an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG erteilt. Aus diesem Grund beauftragen wir auch das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG.

Vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Aufteilung:

Strassenbeleuchtung	620.501.54	CHF	27'526.00
Wasserversorgung	701.501.34	CHF	15'079.00
Abwasserbeseitigung	711.501.34	CHF	7'381.70
<b>Total</b>		<b>CHF</b>	<b>49'986.70</b>

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastr. 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 49'986.70 inkl. MwSt.

**029- 02-25 Genehmigung des Protokolls Nr. 01/25**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 01/25 vom 21.01.2025 mit Änderungen.

**030- 02-25 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 01/25**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 01/25 vom 21.01.2025 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

**031- 02-25 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und die Abänderung weiterer Gesetze (Motion zur Einführung eines AHV-Beitragsschwellenwerts) – Stellungnahme**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft und Kultur: **19.02.2025**



Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Finanzen sowie der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und die Abänderung weiterer Gesetze (Motion zur Einführung eines AHV-Beitragschwellenwerts) keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft und Kultur)

**032- 02-25 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) – Stellungnahme**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur und Justiz: **28.02.2025**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz)

**033- 02-25 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Verkürzung der allgemeinen zivilrechtlichen Verjährungsfrist) – Stellungnahme**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur und Justiz: 03.03.2025

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Verkürzung der allgemeinen zivilrechtlichen Verjährungsfrist) keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz).

**034- 02-25 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Ausserstreitgesetzes, der Jurisdiktionsnorm und des Gesetzes über das internationale Privatrecht (Vorsorgeausgleich bei Scheidung / Trennung) – Stellungnahme**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur und Justiz: **10.03.2025**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Abänderung des Ausserstreitgesetzes, der Jurisdiktionsnorm und des Gesetzes über das internationale Privatrecht (Vorsorgeausgleich bei Scheidung / Trennung) keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz).

**039- 02-25 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I**

Bauverwaltung/Liegenschaften – Gemeindezentrum – Bongert Ost – Erneuerung Tisch & Stühle  
- Auftragserteilung gemäss Offerte an die Hermann Erni AG, Schliessa 19, 9495 Triesen zum  
Nettobetrag von CHF 11'562.40 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Schulanlage Gässle – Trakt 4, Erneuerung Komponenten  
Hausleitsystem - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Siemens Schweiz AG, Industriestrasse  
149, 9201 Gossau zum Nettobetrag von CHF 18'988.10 inkl. MwSt.

\*\*\*